

Anhang A – Rechte und Pflichten / Benutzungsgebühren

gültig ab 1.1.2025

Mitglieder-kategorie	einmaliges Eintrittsgeld	jährlicher Mitglieder-beitrag (MB)	jährliche Benutzungs-gebühr (BG)	Coupon 2) (alternativ zur BG)	jährliche Arbeits-leistungen: 20 Stunden	Stimmrecht	Teilnahme an Vereinsmeister-schaft	Teilnahme an Kursen
Aktiv	CHF 750 1)	CHF 70	CHF 500 5)	CHF 25	obligatorisch	Ja	Ja	kostendeckender Beitrag
Anwärter	CHF 375	CHF 70	CHF 500 5)	CHF 25	obligatorisch	Nein	Ja (jedoch nicht Wanderpreis berechtigt)	kostendeckender Beitrag
Junioren	0	CHF 40	CHF 200 5)	CHF 25	obligatorisch	Nein	Ja	kostendeckender / vergünstigter Beitrag
Frei		0	CHF 500	CHF 25	freiwillig	Ja	Ja	kostendeckender Beitrag
Ehren		0	0	0		Ja	Ja	kostendeckender Beitrag
Gönner	CHF 750 1)	CHF 60	CHF 1'500	CHF 30		Ja	Nein	erhöhter Beitrag
Passiv	---	CHF 60	---	CHF 30		Nein	Nein	gemäss Ausschreibung
Gäste				CHF 30 3)				
Fremdreiter 4)				CHF 10				

1) Bereits als Anwärter bezahltes Eintrittsgeld wird angerechnet.

2) Pro Benutzung (ca. 1h) und Pferd ist ein Coupon geschuldet (11er Abo ist zum Preis von 10 Coupons). > siehe Anhang B, Punkt 1 Benutzungsrecht

3) Für die Ausbildung von Reiter und / oder Pferd auf professioneller Basis (Reitlehrer / Bereiter) ist für Gäste ein zusätzlicher Coupon fällig. Bei ausgeschriebenen KVD-Kursen entfällt der zusätzliche Coupon.

4) Arbeitet / bewegt der Gast das Pferd eines benutzungsberechtigten KVD-Mitgliedes, gilt er als Fremdreiter. Es ist jedoch kein Coupon fällig, wenn das benutzungsberechtigte KVD-Mitglied während der ganzen Dauer anwesend ist.

5) Die Benutzungsgebühren entsprechen dem Minimalbeitrag bei 20 h Arbeitsleistungen. Minusstunden werden nachbelastet und in Rechnung gestellt (Aktiv und Anwärter CHF 50.00/h, Junioren CHF 30.00/h). > siehe Anhang B, Punkt 2 Benutzungsgebühren

«Anhang A–Rechte und Pflichten/Benutzungsgebühren» ergänzt die geltenden Statuten und wurde letztmals per MV 2024 angepasst. Gültig ab 1.1. 2025.